

**14727/AB**  
Bundesministerium vom 01.08.2023 zu 15204/J (XXVII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.410.628

Wien, 1. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15204/J vom 1. Juni 2023 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) wurde mit E-Mail des Vorstands Dr. Ziegelbecker im Auftrag des Aufsichtsratspräsidiums am 8. April 2023 parallel zur Veröffentlichung gemäß Stellenbesetzungsgegesetz über den Bestellungsprozess wie folgt informiert:

Der Aufsichtsrat der Bundespensionskasse AG hat in seiner Sitzung am 24. März 2023 Herrn Dr. Dietmar Schuster, MBA einstimmig zum designierten Vorstandsmitglied der Bundespensionskasse AG bestellt.

Das gemäß Stellenbesetzungsgegesetz und Bundes-Public-Corporate-Governance-Kodex (B-PCGK) durchgeföhrte mehrstufige Prozedere gestaltete sich wie folgt:

- Herbst 2022: Auswahl und Beauftragung eines Personalberatungsunternehmens für die Begleitung der Ausschreibung durch den Aufsichtsrat (H.I. Executive Consulting GmbH, Mag. Michael Baumann; die Auswahl des Personalberatungsunternehmens erfolgte auf Basis eines Dreievorschlages nach Bestbieterprinzip)
- 14. Jänner 2023: Ausschreibung in „Wiener Zeitung“, „Presse“ und „Kurier“ (Bewerbungsfrist bis 14. Februar 2023)
- bis 14. Februar 2023: Einlangen von 29 schriftlichen Bewerbungen
- Erstellung einer Longlist von 12 Personen durch den Personalberater in Abstimmung mit dem Präsidium des Aufsichtsrates. Der Personalberater führte mit diesen Bewerbern persönliche Interviews.
- Auf Basis dieser Interviews Erstellung einer Shortlist der vier geeignetsten Bewerber durch den Personalberater in Abstimmung mit dem Präsidium des Aufsichtsrates, um diese jeweils zu einem Hearing einzuladen.
- 22. März 2023: Hearings, zu denen auch alle Mitglieder des Aufsichtsrates eingeladen waren.
- 24. März 2023: einstimmiges Votum aller Mitglieder des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter und Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten) für Dr. Dietmar Schuster, MBA.

#### Zu 2. bis 11.:

Gemäß § 75 Abs. 1 Aktiengesetz fällt die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in die ausschließliche Zuständigkeit des Aufsichtsrates, wobei die Vorgangsweise detailliert im Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998 in der geltenden Fassung, geregelt ist.

Nach Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgesbarung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen Zuständigkeiten der Organe, insbesondere des Aufsichtsrats der Bundespensionskasse AG, und somit keine in die Zuständigkeit des BMF fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der

Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt